

Sehr geehrte Frau Firmenich,
sehr geehrter Herr Wendt,
sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission des Landtages Sachsen,

zunächst einmal möchte ich Ihnen für das Bestreben zur faktenbasierten Analyse und Bewertung der Corona-Krisenpolitik in Sachsen im Rahmen des Enquetekommissionsverfahrens danken.

I. Vorstellung und Hinweise auf sachdienliche Faktenzusammenstellung für das Verfahren der Enquetekommission

Als Jurist mit mehr als 20 Jahren intensiver forensischer Erfahrung setzte ich mich ebenfalls seit dem Jahre 2020 u. a. durch diverse Veröffentlichungen für eine **faktenbasierte juristische Aufarbeitung der Corona-Krise** und rechtliche Neubewertung der staatlichen Corona - Maßnahmen ein. Hierzu erlaube ich mir, Sie auf folgende - für Ihre Arbeit sachdienliche - Publikationen aus meiner Tätigkeit zu verweisen, die eine **komprimierte Zusammenstellung (nebst Quellennachweisen) relevanter Fakten** beinhalten:

- **Keine „Lex-COVID-19“ für Corona-Maßnahmen – Teil I**
(https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider176/default-document-library/aufs%C3%A4tze-online/online-aufsatz-2-2023.pdf?sfvrsn=787bf02_1;
- **Keine „Lex-COVID-19“ für Corona-Maßnahmen – Teil II**
(https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider176/default-document-library/aufs%C3%A4tze-online/online-aufsatz-3-2023.pdf?sfvrsn=18cc7684_1)
- **Volltext mit allen Nachweisen zu den "RKI-Files" und "PEI-Files":** https://assets.cicero.de/2024-09/2024-09-23_Entwurf_Gastbeitrag%20RA%20Lucenti%20u%20RAin%20Dr.%20Meyer-Hesselbarth_Endfassung_Cleanversion.pdf
(publiziert in: <https://www.cicero.de/kultur/meistgelesene-artikel-2024-september-corona-und-recht-die-pandemie-der-unmenschlichkeit>).

Weitere relevante Informationen und Dokumente bzgl. der **vermeidbaren massiv schädlichen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen** können Sie dem frei zugänglichen Online-Padlet des mit meiner Beteiligung gegründeten Pädagogischen Netzwerks zur Aufarbeitung der Corona-Krise entnehmen:

vgl. <https://padlet.com/netzwerkaufarbeitung/netzwerk-p-dagogische-aufarbeitung-der-corona-zeit-kow5p1819im4so0l>

II. Sachverhaltserforschung zwecks Erkenntnisgewinn für zukünftige Krisenlagen

1. Aufgabenstellung

Die Enquetekommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“ wurde – parallel zu dem Corona-Untersuchungsausschuss des Landtages Sachsen – gemäß § 26 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO) auf Antrag vom 23.10.2024 gebildet.

vgl. https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=253&dok_art=Drs&leg_per=8 ;

Die nächsten Sitzungen sind für den 21./22.08.2025 vorgesehen.

vgl. <https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/sitzungskalender?date=05.08.2025>

Die zentrale Aufgabe der Kommission ist gemäß § 26 Abs. 1 GO wie folgt ausgerichtet:

„§ 26 Enquetekommissionen

*(1) 1 Zur Vorbereitung von Entscheidungen über **umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte** sowie zur **eigenständigen Informationsgewinnung in komplexen Themenfeldern** kann der Landtag Enquetekommissionen einsetzen.“*

Das erklärte Ziel dieser Kommission ist gemäß Antrag vom 23.10.2024 im Hinblick auf Lerneffekte für zukünftige potentielle medizinische Gefährdungslagen u. a. wie folgt beschrieben (Hervorhebungen durch den Unterzeichner):

*„Dabei sollen **eine Bestandsaufnahme und Analyse der Maßnahmen**, welche in den **Jahren 2020 bis 2023 zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie vom Freistaat Sachsen und von den sächsischen Kommunen auch unter Berücksichtigung bundespolitischer Entscheidungen sowie länderseitiger Übereinkommen** getroffen wurden, erfolgen, (...)“*

In diesem Zusammenhang bilden die **Wahrheitserforschung** und der **Erkenntnisgewinn** der politischen und behördlichen Entscheidungen in der Corona-Krise zentrale Ziele der Enquetekommission des Landtages. Die Entwicklung einer nachhaltigen Lernkurve für zukünftige Krisenlagen setzt zwingend voraus, dass

Art, Umfang und Zeitpunkte verfügbaren Tatsachenwissens

der politischen und behördlichen Entscheidungsträger sowie deren wissenschaftlicher Berater in der gebotenen Detailtiefe objektiv und systematisch untersucht wird, um die u. U. multiplen Ursachen der fehlerhaften Krisenpolitik zuverlässig zu isolieren und zu beseitigen.

Hierdurch kann es zum Wohl und Nutzen der Bevölkerung in Sachsen im Falle künftiger möglicher Bedrohungslagen gelingen,

- eine rationale bzw. evidenzbasierte Methodik zur Feststellung und Bewertung einer etwaigen medizinischen Bedrohungslage (auf Grundlage zuverlässiger und verwertbarer Daten des Gesundheitssystems) und
- die stufenweise Installation und fortlaufende Evaluierung evidenzbasierter und verfassungsrechtlich verhältnismäßiger Maßnahmen (mit messbaren relevanten positiven Effekten der betreffenden Einzelmaßnahmen unter Vermeidung bzw. maximaler Minimierung möglicher Schäden für die Bevölkerung, d. h. systematische umfassende Überwachung des Nutzen-/Schadensverhältnisses der Maßnahmen von Beginn an)

zu entwickeln.

2. Empfehlung zur Verfahrensstruktur

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir Ihnen folgende methodische Vorgehensweise für das weitere

Verfahren zu empfehlen:

1. Entwicklung eines chronologischen und themenbezogenen Fragenkatalogs von konkreten Beweisthemen
2. Anhörung der jeweiligen politischen und behördlichen Entscheidungsträger auf Landesebene (v. a. der Beteiligten an den Ministerkonferenzrunden zum Zeitpunkt der Lockdowns)
3. Anhörung der damaligen jeweiligen wissenschaftlicher Berater auf Landesebene
4. Anhörung verschiedener Sachverständiger des gesamten fachwissenschaftlichen (auch des maßnahmenkritischen) Meinungsspektrums der relevanten Themengebiete
5. Eröffnung des **direkten fachwissenschaftlichen Meinungs- und Argumentationsaustauschs** der **fachwissenschaftlichen kritischen Gegenstimmen** gegenüber den **damaligen Behördenvertretern, wissenschaftlichen Beratern** des Landes und der in Bezug genommenen Expertisen auf Bundesebene (RKI, PEI, STIKO etc.) unter Berücksichtigung der relevanten Inhalte der freigelegten und geleakten RKI-Protokolle und PEI-FILES
6. zweite Anhörung der politischen und behördlichen Entscheidungsträger auf Landesebene unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus der fachwissenschaftlichen Debatte (Punkt 5)
7. Zusammenfassung der Erkenntnisse der Beweisaufnahme und Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Krisenpolitik im Falle einer potentiellen medizinischen Bedrohungslage.

Eine effiziente und unter **rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführte umfassende Sachverhaltsermittlung zum Zwecke der Wahrheitsfindung** erfordert im Zuge der Anhörung von Sachverständigen auch die Möglichkeit, Tatsachenbehauptungen und Entscheidungen der politischen sowie behördlichen Verantwortungsträger in Sachsen, die sich auf wissenschaftliche Expertisen und Fachinformationen weisungsgebundener Landes- oder Bundesbehörden (RKI, PEI, STIKO) stützten, auf Grundlage der zu den jeweiligen Zeitpunkten verfügbaren Daten und Fakten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Evidenz zu überprüfen.

Hierbei ist es unerlässlich, insbesondere folgende Behördenvertreter – v.a. im Hinblick auf den Sachverhalt zum Zeitpunkt der Risikohochstufung des RKI im März 2020, des ohne Differentialdiagnose durchgeführten Masseneinsatzes des PCR-Tests und der Sicherheit sowie Wirksamkeit der neuartigen Impfstoffe gegen COVID-19 - ebenfalls als Zeugen zu vernehmen:

- Jens Spahn (ehemaliger Minister des Bundesministeriums für Gesundheit)
- Prof. Dr. Karl Lauterbach (ehemaliger Minister des Bundesministeriums für Gesundheit)
- Prof. Lothar H. Wieler (ehemaliger RKI-Präsident)
- Prof. Dr. Lars Schaade (amtierender RKI-Präsident)
- Prof. Dr. Klaus Chichutek (ehemaliger PEI-Präsident)
- Dr. Brigitte Keller-Stanislawski (PEI).

Die von diesen Zeugen verantworteten amtlichen Auskünfte und Fachinformationen der entsprechenden Behörden bildeten die zentrale Entscheidungsgrundlage der Corona-Schutzmaßnahmen auch in Sachsen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Bund-Länderkonferenzen. Hierbei bietet es sich insbesondere an, festzustellen, ob die o. g. Behördenvertreter die Landesregierung, die zuständigen Landesbehörden und die Bevölkerung - unter Heranziehung der **RKI- und PEI-Files sowie relevanten verfügbaren Fakten und fachwissenschaftlichen Gegenstimmen** - stets vollständig und wahrheitsgemäß (ohne Auslassung relevanter Zusatzinformationen) informiert haben.

3. Zentrale Bedeutung der direkten faktenbasierten Debatte der Sachverständigen

Eine Sachaufklärung bzw. Wahrheitserforschung gelingt allerdings nicht dadurch, dass die jeweiligen Experten hintereinander ohne direkte Rede- und Gegenrede zu den betreffenden Fragen angehört werden bzw. voneinander losgelöste Vorträge halten.

Der für einen Erkenntnisgewinn maßgebliche und etablierte Standard bildet daher die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführte Beweisaufnahme, u. a. durch Vernehmung von Zeugen und Anhörung von Sachverständigen. Dies wird in den betreffenden gerichtlichen Verfahren dergestalt durchgeführt, dass der jeweilige Sachverständige nicht nur durch das Gericht, sondern auch von den Parteien (z.B. auch unterstützt von Privatgutachtern) befragt werden können und diese **ihre jeweiligen fachlichen Positionen in direkter Rede und Gegenrede faktenbasiert begründen** müssen.

So und nur so entsteht in einer mündlichen Anhörung echter Erkenntnisgewinn, weil die jeweiligen Experten sich den jeweiligen fachlichen Argumenten des anderen Experten stellen müssen. Dann wird in aller Regel recht schnell klar, ob die jeweiligen Feststellungen / fachlichen Bewertungen des jeweiligen Sachverständigen belastbar und richtig sind oder nicht. Der Umfang und die Komplexität der Beweisthemen erfordern einen solchen faktenbasierten fachlichen Meinungs- und Argumentationsaustausch der gegensätzlichen fachlichen Positionen der geladenen Sachverständigen.

Ich empfehle Ihnen daher, für den Untersuchungsausschuss ein **Anhörungsformat umzusetzen**, der ein **direktes Aufeinandertreffen bzw. eine fachwissenschaftliche Debatte mit Begründungspflicht der Experten untereinander** ermöglicht, so dass eine Sachverhaltsaufklärung bzw. Wahrheitserforschung zum Zwecke eines nachhaltigen Erkenntnisgewinns der Enquetekommission realisiert werden kann.

III. Fazit

Die vorbenannten Ausführungen und Hinweise mögen Sie dabei unterstützen, die angestrebten Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen.

Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass sich diese Kommission nicht ausschließlich auf die rein technische Betrachtung der Corona-Krise beschränken sollte. Eine zentrale Erkenntnis für künftige potentielle Krisenlagen sollte auch darin bestehen, dass sich staatliches Handeln – welches für sich in Anspruch nimmt, das Recht zu achten - stets an dem Kompass des humanistischen Menschenbildes des Grundgesetzes auszurichten hat, das die Menschen dieses Landes als eigenständig denkende, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Rechtssubjekte ausgestattet mit Grundrechten und unantastbarer Menschenwürde betrachtet, nicht aber als beliebig disponible Objekte staatlicher Ziele, so legitim sie auch sein mögen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lucenti
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht